

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/012/2012

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 12.10.2012 Az.: 70-11 Da
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	12.11.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	03.12.2012	Vorberatung
Kreistag	17.12.2012	Beschluss

10. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 12.10.2012 Az.: 70-11 Da
--	------------------------------------

10. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Die Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 04.07.2003 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 21.12.2011 bedarf hinsichtlich der Gebührensätze für Restmüll (sog. Kreismischgebühr), Bioabfälle sowie kommunale Garten- und Parkabfälle der Änderung mit Wirkung ab dem **01.01.2013** aufgrund der möglichen Reduzierung dieser Gebührentarife.

Sachverhaltsdarstellung:

Vor allem die aufgrund der erfolgten Neuausschreibung der Altpapierverwertung für 2013 weiterhin zu erwartenden hohen Vermarktungserlöse sowie eine höhere Rücklagenentnahme („Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Abfall“) wirken sich gebührenerkend bei der Ermittlung der Kreismischgebühr aus, so dass die Verwaltung vorschlägt, diesen Gebührentarif von 145,80 €/t auf 144,00 €/t zu ermäßigen.

Bei den Bioabfällen sowie Garten- und Parkabfällen sieht sich die KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann - infolge vollständiger Abschreibung der Kompostierungsanlage in Ratingen-Lintorf im Jahr 2012 in die Lage versetzt, die Kompostierungsentgelte für 2013 deutlich zu reduzieren. Dadurch ergibt sich für Bioabfälle ein Gebührensatz von 104,70 €/t (bisläng 123,70 €/t) und für Garten- und Parkabfälle ein Gebührensatz von 47,60 €/t (bisläng 53,55 €/t).

Hinsichtlich näherer Einzelheiten zur Kalkulation der Abfallgebührentarife 2013 wird auf die nachfolgenden Erläuterungen sowie die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1 – 1.12) verwiesen.

Bekanntlich werden sämtliche als Restmüll anfallende Haus- und Sperrmüllmengen aus den kreisangehörigen Städten über den EKOCity Abfallwirtschaftsverband einer thermischen Entsorgung im Müllheizkraftwerk (MHKW) Wuppertal zugeführt.

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity hat am 05.10.2012 beschlossen, den Entsorgungspreis für die Restmüllentsorgung für Verbandsmitglieder um 2,51 €/t bzw. 1,73 % zu erhöhen, so dass das Entgelt 2013 auf 147,86 €/t (vorläufiges Entgelt 2012: 145,35 €/t) - jeweils inkl. MwSt. und Verbandszuschlag von 0,23 €/t - festgesetzt wurde. Aufgrund dessen fällt der Aufwand des Kreises für EKOCity gegenüber 2012 trotz eines um 1.000 t reduzierten Restmüllmengenansatzes 2013 (= erwartetes Aufkommen) mit 16.153.750 € um 128.900 € höher aus.

Die Verträge des Kreises für den Umschlag und die Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers wurden zum 01.01.2013 neu ausgeschrieben. Dabei wurde das Leistungsverzeichnis modifiziert, so dass für den Umschlag des Altpapiers und die vorzuhaltende Logistik höhere Kosten von 660.000 € entstehen (Ansatz 2012: 187.100 €). Andererseits erhält der Kreis einen Vermarktungserlös auf der Grundlage von indexgebundenen Altpapier-Marktpreisen. Dadurch ergibt sich für den Kreis gegenüber dem bisherigen Altpapiervertrag eine vergleichsweise günstigere Erlössituation mit der Folge, dass der zu leistende höhere Logistikaufwand überkompensiert werden kann.

In der Annahme, dass sich die Marktpreise noch weiter auf gutem Niveau, jedoch infolge der sich abschwächenden Konjunktur nicht mehr auf den Preishöhen der Jahre 2011/2012 behaupten können, wird für 2013 mit Erlösen (einschl. Zuschläge) in Höhe von 100,00 €/t gerechnet. Für den Altpapieranteil aus privaten Haushaltungen ergeben sich auf dieser Berechnungsbasis für 2013 Vermarktungserlöse in Höhe von 3.002.000 €. Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben sind nach Auffassung der Finanzbehörde umsatzsteuerpflichtig. Für diesen gewerblichen Altpapieranteil werden für 2013 Vermarktungserlöse in Höhe von (netto) 158.000 € erwartet.

Im Übrigen ist in den Gebührenbedarf 2013 eine „Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich Abfall“ in Höhe von 1.258.200 € (2012: 939.450 €) eingerechnet. In dieser Größenordnung ist hierzu der Kreis für das Jahr 2013 auch abgabenrechtlich verpflichtet, da ein erzielter Überschuss innerhalb von vier Jahren nach dessen Feststellung auszugleichen ist. Die gegenüber 2012 um 318.750 € höhere Auflösung des Sonderpostens trägt maßgeblich zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensenkung bei. Eine Belastung der Kreisumlage für 2013 geht hiervon nicht aus, da das Produkt 11.01.01 – Entsorgung häuslicher Abfälle – im Ergebnisplanentwurf 2013 auskömmlich kalkuliert ist.

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2013 (*Anlagen 1 und 1.12*) weist somit trotz des höheren EKOCity-Entgeltes für den **Restmüll** (sog. Kreismischgebühr) einen gegenüber 2012 um 1,80 €/t bzw. 1,23 % reduzierten Gebührensatz von 144,00 €/t aus.

Für **Bioabfälle** ergibt sich aus den eingangs erwähnten abschreibungsrechtlichen Gründen ein gegenüber 2012 um 19,00 €/t bzw. 15,36 % niedrigerer Gebührensatz in Höhe von 104,70 €/t.

Aus denselben Gründen kann die KDM das Kompostierungsentgelt auch für die **Garten- und Parkabfälle** für 2013 reduzieren. Auf der Grundlage des von der KDM avisierten Entgeltes in Höhe von 40,00 €/t zzgl. MwSt. wird für diese Abfallart für 2013 ein um 5,95 €/t bzw. 11,11 % ermäßigter Gebührensatz von 47,60 €/t vorgeschlagen.

Das für 2013 zu erwartende Aufkommen an Restmüll, Altholz, Bio- sowie Garten- und Parkabfällen wurde im Vorfeld mit den kreisangehörigen Städten abgestimmt.

Es wird damit gerechnet, dass in 2013 eine Restmüllmenge von 109.250 t (Kalkulation 2012: 110.250 t) zur Entsorgung im Müllheizkraftwerk Wuppertal anfällt. Dazu kommt die Verwertung von Altholz aus Sperrmüllfraktionen in einer Größenordnung von 8.450 t (2012: 8.170 t).

An Bioabfällen wird ein Aufkommen von 33.200 t (2012: 33.250 t) und an Garten- und Parkabfällen von 11.010 t (2012: ebenfalls 11.010 t) erwartet (*siehe auch Anlage 1.2*).

Der Entwurf der 10. Änderung der Gebührensatzung, die mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft treten soll, ist als *Anlage 2* beigefügt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Die sich aus der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung ergebenden finanziellen Auswirkungen wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2013 entsprechend berücksichtigt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass insofern eine Kenntnisnahme der Gebührenbedarfsberechnung bereits eine zustimmende Beratung der diesbezüglichen Haushaltsansätze 2013 des Produktes 11.01.01 – Entsorgung häuslicher Abfälle – einschließt.

Anlagen:

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2013 (einschl. Anlagen 1.1 – 1.12)

Anlage 2 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann